



Stellungnahme

der Clearingstelle des Landes Niedersachsen

zum

**Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Innovationsnetzwerken**

für

das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Hannover, den 19. Dezember 2025



1. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (**MW**) hat die Clearingstelle des Landes Niedersachsen am 26.11.2025 mit einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken beauftragt. Die Clearingstelle gibt folgendes Votum ab.

2. Votum

- Der Verzicht auf einen Verweis zu Nr. 2.1.2, die Änderung des Scorings und die Wiedergabe des Art. 27 Abs. 3 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sollten beibehalten werden.

3. Begründung

Positive Aspekte

Die **Clearingstelle** begrüßt, dass der Verweis auf Nr. 2.1.2 in **Nr. 3.3** gestrichen wurde. Dadurch müssen antragstellende Unternehmen bei einer Deminimis-Förderung nicht mehr nachweisen, dass sie sich nicht in Schwierigkeiten befinden.

Die **Clearingstelle** unterstützt die Änderung in **Nr. 4.2.1** zweiter Spiegelstrich. Diese führt insbesondere dazu, dass Zuwendungsempfänger nicht mehr gesondert nach den Regelungen des Art. 27 Abs 3 der AGVO recherchieren müssen.

Auch die Änderung des Scoring-Modells ist nach Auffassung der **Clearingstelle** positiv zu bewerten. Sie trägt unter anderem dazu bei, dass antragstellende Unternehmen besser nachvollziehen können, wie sie die erforderliche Punktzahl in den einzelnen Kriterien erreichen können.